

PORTRAIT



In der Jury beim Filmfestival in Cannes: Rosy de Palma Foto: imago

## Almodóvars Entdeckung

Eine Frau im Profil im Badezimmer. Ihre große, krumme Nase und der Wasserhahn haben fast die gleiche Form. Es ist Rosy de Palma in einem Werbespot des größten spanischen Herstellers für Sanitärbedarf. Spaniens bekannteste Nase und schrägste Schönheit wurde nun in die Jury für die 68. Filmfestspiele in Cannes berufen. Es ist eine Hommage an eine ungewöhnliche Schauspielerin.

De Palma – die vor 50 Jahren unter ihrem bürgerlichen Namen Rosa Elena García Echave in Palma, der Hauptstadt der Baleareninsel Mallorca, das Licht der Welt erblickte – wurde als „Mädchen Almodóvars“ bekannt. Der spanische Regisseur entdeckte sie 1986 und besetzte das Naturaltalent für eine kleine Rolle in seinem Film „Das Gesetz der Begierde“. Er hatte die junge Frau in einem Madrider Club kennengelernt, wo sie als Kellnerin arbeitete.

### Nach der Diktatur

Ihre Leidenschaft galt der Musik, doch davon ließ sich nicht leben. Jede freie Minute tingelte de Palma mit ihrer Gruppe Peor Impossible (Schlechter unmöglich) durchs Land. Es war die Zeit der Movida, einer Art spanischen New-Wave-Bewegung, die in den Jahren nach dem Ende der Franco-Diktatur 1977 breite Teile der Kunst- und Kulturszene in den Bann zog. Madrid und die Gran Via waren ihr Epizentrum.

„Das Gesetz der Begierde“ bildete den Startschuss für eine erfolgreiche Schauspielkarriere. Bald schon stand de Palma mit anderen Entdeckungen Almodóvars vor der Kamera. Viele von ihnen gehören heute zu den Großen der Branche, wie Carmen Maura oder Antonio Banderas. Unvergessen sind zahlreiche der alles andere als politisch korrekten Rollen de Palmas.

Später kamen Filme mit anderen spanischen Regisseuren hinzu. Seit der Jahrtausendwende arbeitet de Palma fast ausschließlich in Frankreich. Längst hat die Mutter zweier Kinder Madrid gegen Paris getauscht. In den letzten Jahren wurde es ruhig um de Palma. Sie zog sich vom Filmgeschäft zurück und widmete sich wieder – mit mäßigem Erfolg – der Musik. 2011 nahm sie in Frankreich an der Reality-TV-Show „Danse avec les Stars“ teil, wurde aber vom Publikum vorzeitig nach Hause geschickt.

2015 könnte das Jahr ihres Comebacks werden. Almodóvar bereitet einen neuen Film vor. „Silencio“ wird er heißen. Um was es geht und wer alles mitspielt? Silencio! Nur eines hat der Regisseur bereits bekannt gegeben. Er geht zurück zu seinen Ursprüngen, und Rosy de Palma darf dabei nicht fehlen.

REINER WANDLER

# „Ich bin für eine Öffnung der Sterbehilfe“

**DEBATTE** BGH-Richter Thomas Fischer plädiert für eine Legalisierung der Tötung auf Verlangen wie in den Beneluxländern. Die Sorge vor stark ansteigenden Suizid-Zahlen hält der streitbare Jurist für übertrieben

INTERVIEW HEIKE HAARHOFF

**taz:** Herr Fischer, eine Mehrheit im Bundestag will künftig Menschen bestrafen, die anderen bei ihrer Selbsttötung helfen. Warum ist das falsch?

**Thomas Fischer:** Die Selbsttötung ist straflos in Deutschland. Folglich kann eine Beteiligung daran auch nicht strafbar sein. An dieser guten Regelung etwas zu ändern, widerspräche eklatant unserer rechtsstaatlichen Vorstellung von Selbstbestimmung und individueller Verantwortung.

**Jeder soll autonom über sein Lebensende entscheiden dürfen?** Selbstverständlich. Ich persönlich bin für eine Öffnung der Sterbehilfe bis hin zur Legalisierung der sogenannten aktiven Sterbehilfe, also der Tötung auf Verlangen. Diese Position ist derzeit in Deutschland noch nicht mehrheitsfähig, ich glaube aber, dass sie es wird, ähnlich wie in den Beneluxländern.

**Sie wollen den Paragrafen 216 im Strafgesetzbuch abschaffen, das Verbot der Tötung auf Verlangen? Ein Tabubruch!**

Ich will das Verbot nicht abschaffen, aber einschränken. Selbstverständlich kann es nicht sein, dass beliebige Menschen andere Menschen auffordern dürfen, sie zu erschießen, nur weil jetzt ihr Fußballverein abgestiegen ist. Aber die Tötung auf Verlangen könnte legal sein im Rahmen einer Regelung, die eine Begutachtung durch Ärzte beinhaltet.

**Aus Belgien und Holland wissen wir, dass die Zahl der assistierten Suizide seit der Liberalisierung der Sterbehilfe dort signifikant gestiegen ist. Politiker hierzulande fürchten deswegen einen Dambruch.**

Was heißt schon: signifikant gestiegen? Selbst wenn die assistierten Suizide um 300 Prozent gestiegen wären, wären es immer noch sehr wenige. Wovor immer gewarnt wird, ist, dass die Menschen in großer Zahl dazu gedrängt werden, aus dem Leben zu scheiden, damit sie Angehörigen oder Pflegeheimen nicht zur Last fallen. Ich halte das für eine interesselgeleitete Schwarzmalerei. Was wir brauchen, ist eine positive Kultur des Sterbens, also eine Einbeziehung des Sterbens in das Leben, umfassende Fürsorge und Beratung.

**Palliativmediziner argumentieren, es würde reichen, die medizinische Versorgung am Lebensende zu verbessern. Dann verschwände der Wunsch, vorzeitig aus dem Le-**



„Was wir brauchen, ist eine positive Kultur des Sterbens“ Foto: Ulla Giesen/Caro

**ben zu scheiden, bei den meisten Patienten ganz von selbst. Irren diese Ärzte?**

Auch die Wirklichkeit der Palliativmedizin ist leider nicht so, wie viele sie schildern. Palliativmedizin kann Sterbehilfe ergänzen, aber nicht ersetzen.

**Warum?**

Es gibt Bereiche des Leidens, die sich palliativ nicht ausreichend regeln lassen. Außerdem kann man Menschen meiner Auffassung nach nicht dazu zwingen, sich bis zur äußersten Grenze der Leidensfähigkeit einem staatlichen Paternalismus zu unterwerfen. Ein Mensch, der bei vollem Verstand ist und eine tödliche Krankheitsdiagnose erhält, muss das Recht haben, sich in einer menschenwürdigen Weise das Leben zu nehmen oder nehmen zu lassen. Man darf diese Menschen nicht weiterhin darauf verweisen, sich vor Zügen zu werfen oder von Gebäuden zu springen.

**Die Selbstbestimmung am Ende des Lebens ist durch zahlreiche Gesetzgebungen – Stichwörter Patientenverfügung und Therapiebegrenzung – gestärkt worden. Woher rührt der jetzt drohende Systembruch?**

Die Fragen der Selbstbestimmung am Lebensende sind hoch ideologisch besetzt. Wie bei der

Abtreibung gibt es starke Kräfte, die bereit sind, ihre christlich beeinflusste Weltanschauung bis aufs Äußerste zu verteidigen. Sie warten nur darauf, den politischen Rollback initiieren zu können. Durch die Diskussion über den umstrittenen Sterbehilfeverein des ehemaligen Hamburger Justizsenators Roger Kusch ist eine solche Hysterie entstanden, dass jetzt praktisch alle Politiker davon ausgehen, dass etwas geschehen muss. Es gibt aber keine Rechtfertigung dafür, im Schweinsgalopp irgendein Gesetz rauszupfeitschen, das nicht nur verbietet, was ohnehin schon verboten ist, sondern weit darüber hinausgeht.

### Thomas Fischer

■ 61, ist seit 2013 Vorsitzender Richter des 2. Strafsenats beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe.



1998 wurde der meinungsfreudige Jurist zum Honorarprofessor für Strafrecht an der Universität Würzburg ernannt. Fischer ist besonders durch die seit 1999 von ihm herausgegebenen Kommentare zum Strafgesetzbuch bekannt.

Foto: dpa

**Eine liberal argumentierende Gruppe im Parlament um den SPD-Gesundheitsexperten Lauterbach und den CDU-Politiker Hintze fordert, die Beihilfe zum Suizid unter Strafe zu stellen, will aber Ärzte ausdrücklich davon ausnehmen. Das finden Sie auch unvernünftig?**

Es ist mitnichten ein liberaler Vorschlag, er ist nur ein bisschen weniger illiberal als die anderen im Bundestag bisher diskutierten. Im Rechtsstaat ist erlaubt, was nicht verboten ist – nicht umgekehrt. Wir brauchen kein Gesetz, in dem steht, was uns erlaubt ist. Die ärztliche Suizidbeihilfe ist schon jetzt erlaubt.

**Berufsrechtlich ist sie vielerorts verboten.**

Ja, aber deswegen muss man kein Gesetz machen, das es allen anderen verbietet. Strafrechtlich riskieren Ärzte auch heute nichts, wenn sie ihren Patienten bei der Selbsttötung helfen.

**Welche Auswirkungen hätte es auf die Arbeit von Ärzten in Kliniken oder Hospizen, wenn die Beihilfe zum Suizid künftig per Strafgesetzbuch verboten wird?** Sterbehilfe würde noch stärker als bisher in eine Tabuzone gedrängt. Die Angst vor eigener Bestrafung würde steigen. Aber dass deswegen tatsächlich die Anzahl der Sterbehilfefälle zu-

rückgehen würde, wage ich zu bezweifeln. Sie würden nur nicht öffentlich.

**Sie haben zusammen mit 140 anderen prominenten deutschen Strafrechtlern eine Resolution gegen die geplante Strafvverschärfung verabschiedet. Glauben Sie, dass die Politik sich davon beeindruckt lässt?** Ich glaube, dass die Resolution der Strafrechtslehrer in Deutschland etwas bewirken kann. Die Kenntnisse vieler Bundestagsabgeordneter über die Rechtslage und die tatsächlichen Verhältnisse sind bisher sehr gering. 80 Prozent der Menschen im Land sind laut Umfragen für eine völlige Freigabe der Selbsttötung und der Sterbehilfe. Die Politik aber schaut auf die angeblich dumme Bevölkerung und meint, diese vor sich selbst schützen zu müssen. Das ist unhaltbar.

**Angenommen, das Gesetz kommt dennoch. Kippen Sie es dann – notfalls juristisch?** Ich halte nichts davon, im Vorfeld von Gesetzesvorhaben hypothetisch über Gerichtsentscheidungen zu rasonieren. Es kommt jetzt darauf an, eine illiberale und verfassungsrechtlich zweifelhafte Rechtsverschärfung zu verhindern.

THEMA  
DES TAGES

## Wann ist Suizidhilfe zulässig?

**RECHT** Parlamentarier, Juristen und Mediziner diskutieren über ein neues Strafgesetz, das restriktiver werden könnte

BERLIN taz | Der Bundestag will in diesem Jahr über ein neues Strafgesetz zur Sterbehilfe entscheiden. Auslöser der Debatte waren Sterbehilfevereine wie der des Hamburger Ex-Justizsenators Roger Kusch, die ihren Mitgliedern Unterstützung beim Suizid anbieten.

In Deutschland ist der Suizid straffrei. Derzeit wird auch niemand dafür bestraft, dass er anderen hilft, sich das Leben zu nehmen. Das heißt: Solange die Tatherrschaft bei der Person bleibt, die sterben möchte, ist Hilfe zulässig. Genau das könnte sich ändern. Künftig könnte bestraft werden, wer einem Sterbe-

willigen das todbringende Medikament bloß zur Selbsteinnahme überlässt. Dagegen soll sich am bestehenden strafrechtlichen Verbot der aktiven Sterbehilfe, also der Tötung auf Verlangen, nach dem Willen der Parlamentarier nichts ändern.

Im Bundestag haben sich mehrere fraktionsübergreifende Gruppen gebildet, die ihre Anträge im Juli zur ersten Lesung einbringen wollen. Eine Gruppe um den Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) und die SPD-Abgeordnete Kerstin Griese strebt ein komplettes Verbot organisierter – sogenannter geschäftsmäßiger – Hilfe beim

Suizid an und vertritt damit die restriktivste Position. Eine zweite Gruppe um den SPD-Gesundheitsexperten Karl Lauterbach und den CDU-Bundestagsvizepräsidenten Peter Hintze wünscht ebenfalls ein strafrechtliches Verbot, will aber Angehörigen und Ärzten die Hilfe beim Suizid ausdrücklich erlauben. Dies ist den Medizinern bislang durch das Ständerecht in mehreren Bundesländern verboten.

Eine dritte Gruppe um die Grünen-Abgeordnete Renate Künast spricht sich für eine weitere Zulässigkeit der Sterbehilfeorganisationen unter festgelegten Bedingungen aus. Bei der ab-

schließenden Abstimmung im November soll, wie bei bioethischen Debatten üblich, kein Fraktionszwang gelten.

Unterdessen haben sich in dieser Woche rund 140 Strafrechtswissenschaftler um die Juraprofessoren Eric Hilgendorf (Würzburg) und Henning Rosenau (Augsburg) in einer Resolution gegen die Strafbarkeit des assistierten Suizids „aus verfassungsrechtlichen und medizinischen Gründen“ ausgesprochen. Auch der Vorsitzende Richter des 2. Strafsenats beim Bundesgerichtshof, Thomas Fischer, gehört zu den Unterzeichnern. „Mit der Strafbarkeit des assis-

tierten Suizids würde die in den letzten Jahren erreichte weitgehende Entkriminalisierung des sensiblen Themas Sterbehilfe konterkariert“, warnen die Juristen. Das geltende Polize- und Strafrecht stelle „hinlänglich“ Mittel zur Verfügung, um gegen Aktivitäten vorzugehen, bei denen die Freiverantwortlichkeit des Suizids nicht hinreichend geprüft werde. Die Autoren halten es für „verfehlt“, durch eine Ausweitung des Strafrechts „auch solche Tätigkeitsfelder in einen Graubereich möglicher Strafbarkeit zu ziehen, die – wie das Arzt-Patienten-Verhältnis – auf Vertrauen gründen.“ HEIKE HAARHOFF